

Personal Pilates

Schutzkonzept Coronavirus (Covid-19) | 18. August 2021

physio5 GmbH setzt mit dem folgenden Schutzkonzept ihre Verpflichtung nach Artikel 6 des Arbeitsgesetzes alle erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Pilates-Kundinnen und der Pilates-Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter um.

Das Schutzkonzept erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).

physio5 GmbH beachtet die besonderen Gesundheitsmassnahmen des BAG, des SECO und des Kantons Bern um die Übertragungswahrscheinlichkeit auf ein Minimum zu reduzieren.

Folgende Massnahmen wurden getroffen:

- Die Pilates-Kundinnen und die Pilates-Kunden erhalten die Möglichkeit, sich beim Eingang die Hände zu desinfizieren.
- Die Pilates-Kundinnen und die Pilates-Kunden sowie alle Mitarbeiterinnen und alle Mitarbeiter tragen Masken.
- Instruktionen erfolgen, soweit dies möglich ist, verbal (Hands off-Betreuung).
- Vor jedem Training werden die Trainingsgeräte mit einem «Wet Wipe»-Desinfektionstuch gereinigt.
- In der ganzen Praxis stehen «Wet Wipe»-Spender für alle zur Verfügung.
- Wenn die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter während der Arbeitszeit keine Pilates-Kundinnen und keine Pilates-Kunden behandeln, reinigen sie Ablage-flächen, Tastaturen, Schalter usw.
- Getränkeautomaten wurden ausser Betrieb gestellt, Zeitungen und Zeitschriften wurden aus dem Warteraum entfernt.
- Zur Verhinderung von Ballungen im Wartebereich wurden die Pilates-Kundinnen und die Pilates-Kunden aufgefordert, pünktlich zum vereinbarten Termin zu erscheinen.
- Die Praxisräume werden regelmässig gelüftet.
- Die Berufskleidung wird täglich gewechselt und nur in der Praxis getragen.